

Datum: 15.07.2016  
Telefon: 0 233-92469  
Telefax: 0 233-24005

Anlage 9  
**Büro des  
Oberbürgermeisters**  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
GSt

@muenchen.de

## **Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen**

Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen  
Empfehlung der 268. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 09.10.2014,  
sowie Anträge Nr.

14-20 / A 01276, 14-20 / A 01500,  
14-20 / A01858, 14-20 / B 02167,  
14-20 / A 02046, 14-20 / A 02099.

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07015**

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für das Engagement für geflohene Mädchen und junge Frauen und bittet um Einarbeitung ihrer nunmehr 3. Stellungnahme zum Entwurf der Sitzungsvorlage, die seit Zuleitung der Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen immer wieder verschoben und geändert wurde.

Im Folgenden finden sie die Anmerkungen der Gleichstellungsstelle für Frauen.

- Zur Umsetzung der in der Beschlussvorlage formulierten Empfehlungen sind keine Handlungsschritte ausgewiesen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen schlägt vor, dass die Empfehlungen des Stadtjugendamts in die Umsetzungsprozesse des Gesamtplans Integration Flüchtlinge einfließen und deren Umsetzungsstand in den entsprechenden Informationen an den Stadtrat dezidiert ausgewiesen dargestellt wird, damit das Aufgreifen der Empfehlungen nachvollzogen werden kann.
- Ebenfalls ist eine angemessene, transparente Berichterstattung erforderlich zu Maßnahmen und zu anderweitiger Bearbeitung der Bedarfe von Mädchen und Frauen in den benannten Arbeitskreisen und Vernetzungsstrukturen (s.S. 6 der Sitzungsvorlage).
- In den bisherigen Entwürfen war in einem kurzen Überblick dargestellt, welche Daten von geflohenen Mädchen und Frauen erhoben werden, wie sich deren Verteilung auf die Nationen darstellt und welche Daten in Zukunft bezogen auf Geschlecht ausdifferenzierter erhoben werden sollen. Dies war hilfreich, um die unterschiedlichen Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen nachvollziehen zu können. Es ist bedauerlich, dass diese Darstellung in der aktuellen Sitzungsvorlage entfallen ist. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, in der Sitzungsvorlage mitzuteilen, zu welchen Themenfeldern Daten aktuell geschlechterdifferenziert vorliegen und wie eine stabile und umfassende Datenlage zukünftig sichergestellt wird.
- Der Absatz auf S.7 des vorherigen Entwurfs der Sitzungsvorlage, der beschreibt, auf welcher gesetzlichen Grundlage das Sozialreferat seine Leistungen erbringt, sollte wieder aufgenommen werden.

- Auf S.4 der aktuellen Sitzungsvorlage wird ausgeführt, dass im Falle von besonders schützenswerten Bewohnerinnen und Bewohnern in geeignetere Unterbringungen umverlegt wird. Empfohlen wird, den weiteren Ausbau zu prüfen. Der Bedarf von Mädchen und Frauen an geschützter Unterbringung ist trotz der inzwischen eingerichteten geschlechtshomogenen Unterbringungsmöglichkeiten deutlich größer als die aktuelle Versorgung abdeckt. Neben den vielfältigen Zielgruppen und Altersstufen traumatisierter Mädchen und Frauen weist die Gleichstellungsstelle für Frauen insbesondere auf die prekäre Situation lesbischer Mütter hin. Für alle vulnerablen Gruppen sollte der Ausbau an Plätzen nicht nur geprüft werden, sondern dringend weiter zielgerichtet erfolgen.
- Zu Punkt 2.1.2 auf S. 5, weibliches Sicherheitspersonal, weist die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf hin, dass weibliches und männliches Sicherheitspersonal möglichst bereits unter den Kriterien Gendersensibilität und Gleichstellungsorientierung eingestellt wird und dass zu diesem Thema und zur Kenntnis der Frauenrechte in Deutschland angemessen und ausreichend geschult wird. Dies betrifft das gesamte Personal.
- Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet dringend darum, zu ergänzen, dass bei gemischten Deutschkursen eine regelmäßige und qualitätvolle Prüfung der Passgenauigkeit des jeweiligen Spracherwerb-Angebots für Mädchen und junge Frauen entwickelt werden muss. Traumatisierte Mädchen und junge Frauen melden, dass sie aufgrund erlebter Männergewalt in gemischten Angeboten kaum lernfähig sind. Aufgrund dessen sollten dringend geschlechtshomogene Spracherwerbs- und Qualifizierungsangebote geschaffen werden.
- Zu Punkt 2.5, Seite 16, Übergang Schule – Beruf, wurde die gesamte Darstellung der aktuellen Angebotsstruktur für Mädchen und junge Frauen aus der Sitzungsvorlage gestrichen. Der Bedarf geht jedoch möglicherweise über das beschriebene Angebot Berufsstarterinnen Plus hinaus. Die Empfehlung zum Auftrag an das Stadtjugendamt, zu prüfen, wie weit eine Ausweitung des vorhandenen Konzepts notwendig ist, ist ebenfalls aus der aktuellen Sitzungsvorlage herausgenommen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen sieht gerade hier einen dringenden Prüfungs- und Umsetzungsbedarf, damit Mädchen in unserer Gesellschaft Fuß fassen können und empfiehlt dringend die Wiederaufnahme des Punktes.
- Des Weiteren sind aus der aktuellen Sitzungsvorlage herausgefallen:  
Geschlechtsspezifische Projekte und Projekte zu (geschlechtsspezifischer) Gewalt an Schulen mit der Empfehlung, den Bedarf zu erfassen, Jugendsozialarbeit, mit der Empfehlung mädchen-spezifische Hilfsstrukturen auszubauen, die Bearbeitung der besonderen Problemlagen junger weiblicher Flüchtlinge in der Berufsschulsozialarbeit, sowie ein gesamtes Kapitel zu Kinderschutz und Erziehungshilfen. In all diesen Feldern sind mädchen- und frauenunterstützende Angebote und Maßnahmen wesentlich. Die Gleichstellungsstelle für Frauen kann das Auslassen dieser Felder nicht nachvollziehen und bittet um aussagekräftige Darstellung, in welchen anderen Zusammenhängen auf diese Bereiche ausführlich geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert eingegangen wird.

- In der aktuellen Sitzungsvorlage sind keine Aussagen zu folgenden Punkten aus der Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen gemacht: 18jährige, schutzbedürftige Mädchen müssen weiterhin im Jugendhilfebetreuungssystem bleiben können, ebenso wie minderjährige Mädchen, deren Familien oder Ehemänner nachziehen, sowie die Forderung: keine Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen in Unterkünften, in denen ihrer Schutzbedürftigkeit nicht Rechnung getragen werden kann. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um eine kurze Sachstandsdarstellung.

**Wir bitten, den Antrag der Referentin wie folgt zu ergänzen:**

3.2 (neu):

Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss wird jährlich der Sachstand zur geschlechtsdifferenzierten Datenerfassung und zur Umsetzung geschlechtsspezifischer und gleichstellungsorientierter Angebote und Maßnahmen in der Arbeit mit geflohenen Menschen berichtet.

Davon ausgehend, dass die in der Sitzungsvorlage ausgewiesenen Finanzierungen im Haushalt 2017 budgetrelevant sind, stimmt die Gleichstellungsstelle für Frauen der Sitzungsvorlage zu, wenn die Hinweise aus der Stellungnahme in die Sitzungsvorlage eingearbeitet und gegebenenfalls beantwortet werden und die Stellungnahme angehängt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen